

Schwimmschein

Beitrag von „silke111“ vom 12. Dezember 2008 20:21

ich habe folgendes problem:

meine rettungsfähigkeit (kleiner schein) ist 3 jahre alt. dafür musste ich nur 1,8m tief tauchen, das habe ich so gerade geschafft.

nun soll ich schwimmunterricht geben, ohne meinen schien zu aktualisieren. ich habe jedoch beim letzten privaten schwimmbadbesuch nach 3 jahren wieder zu tauchen versucht und bin nicht mal mehr 2m tief gekommen, ohne schmerzhaften ohrendruck zu bekommen. zudem bereitet mir die vorstellung, mit einer fremdem mir völlig unbekanntem klasse schwimmen zu gehen und im notfall einen schüler von beckenboden retten können zu müssen, extreme bauchschmerzen... ich fühle mich nicht in der lage einen schüler von 3,5-4m tiefe zu retten.

was soll ich nun machen?

mein schulleiter möchte, dass ich gehe, aber ich halte mich für nicht rettungsfähig, trotz des (alten) scheins...

leider will auch keine kollegin schwimmen gehen bzw. die rettungsfähigkeit erwerben und ich stehe unter druck.

was muss ich nachweisen, um nicht gehen zu müssen/dürfen?

reicht meine aussage des eigentestes des tauchens?

lg

silke